

# PLATZORDNUNG

Im Interesse aller Fossiliensammler ist folgende **Platzordnung** zu beachten:

1. Der Fossiliensteinbruch ist vom 1. April bis 31. Oktober täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Es ist alles zu vermeiden, was die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Fossiliensteinbruch samt zugehörigem Parkplatz/Wiese stört.

Im Steinbruch sind verboten insbesondere

- a) das Fahren mit Fahrzeugen aller Art;
- b) der Aufenthalt, das Sammeln, Klettern und Brechen an den Steinbruchwänden und -böschungen.

Auf dem Parkplatz samt Wiese sind verboten insbesondere

- a) das Abstellen von Wohnmobilen sowie Nüchtigungen jeglicher Art;
- b) Lagerfeuer, Grillen, Feste und ähnliche Aktivitäten.

Jeder Besucher ist für die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Schutzbrille) selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Das Abtragen oder Aufsuchen von Versteinerungen darf nur in den hierfür gekennzeichneten Bereichen und nur mit folgenden Fossiliensammlergeräten:
  - a) Hammer (max. 2 kg) und
  - b) Meißel/Brecheisen bis max. 50 cm Längeund je Person auf einer Grundfläche vom maximal 5 qm und bis zu einer Abbautiefe von maximal 40 cm erfolgen.
4. Aufgefundene Fossilien werden alleiniges Eigentum des Finders, es sei denn, es handelt sich um folgende Fossilien:
  - a) Fische mit mehr als 30 cm Länge
  - b) alle sonstigen Wirbeltiere (und Reste davon).

Funde gemäß a) und b) sind den Steinbrucheigentümern (Frau und Herrn Gerstner, Bergstr. 18a, Schamhaupten, 93336 Altmannstein, Tel. 09446/1330) unverzüglich anzuzeigen. Insofern gilt § 984 BGB (d.h. Finder und Steinbrucheigentümer erhalten je hälftiges Miteigentum); der Finder ist verpflichtet, seinen hälftigen Miteigentumsanteil dem Steinbrucheigentümer zum Erwerb anzubieten.

5. Besucher, die gegen die Platzordnung verstoßen, insbesondere die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit stören oder andere Besucher gefährden oder belästigen, können vom Steinbrucheigentümer oder von einem sonstigen Beauftragten des Landkreises Eichstätt aus dem Steinbruch gewiesen werden; daneben kann der Zutritt zum Steinbruch auf Dauer untersagt werden.

**Bitte verlassen Sie den Steinbruch so, dass Sie sich auch bei Ihrem nächsten Besuch wieder wohl fühlen**